

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 beigefügte allgemeine Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrpauschale gemäß § 11 a Absatz 2 Satz 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein Westfalen (ÖPNVG NRW) als Satzung.“